

**AGENT-LETTER**

Sondernewsletter VA Corona 5 / 2020

**INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN**

Liebe Mitglieder,

als „Cash on the hand“-Lösung hat die Regierung nunmehr einen mit 1 Mrd. Euro dotierten Härtefall-Fonds für EPU und Kleinunternehmen eingerichtet. Das Geld ist als Zuschuss konzipiert und muss nicht zurückgezahlt werden. Der Fonds hat eine zentrale Aufgabe: Er soll Personen unterstützen, die jetzt keine Umsätze haben, damit diese ihre Lebenshaltungskosten (Wohnung, täglicher Bedarf des Lebens) bestreiten können.

**Ab heute, 27.3.2020, 17:00 Uhr, bis 31.12.2020 können Anträge gestellt werden.**



KommR Horst Grandits  
Bundesgremialobmann

**Anspruchsberechtigt sind folgende Gruppen (Härtefälle):**

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen<sup>1</sup>.
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie EDV-Spezialisten und Nachhilfelehrer
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)

<sup>1</sup> Die Mitarbeiterzahl ist in Jahresarbeitseinheiten anzugeben. Das sind Vollzeit-Äquivalente aller Lohn- und Gehaltsempfänger von für das Unternehmen tätigen Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind, mitarbeitende Eigentümer, Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen, ausgenommen Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben: Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt; Verbunde Unternehmer sind mit zu berücksichtigen.

**Der Antragsteller muss von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen sein, d.h.**

- nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken *oder*
- von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot betroffen *oder*
- Umsatzeinbruch mind. 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres bzw. des Jahres des vorgelegten Bescheids (bei Unternehmen, die zur Zeit der Antragstellung weniger als ein Jahr bestehen, ist eine Planungsrechnung heranzuziehen).

## **Nicht anspruchsberechtigt sind u.a. diese Gruppen:**

- VA, die zwar dem Betretungsverbot unterliegen, jedoch während der COVID-19-Krise weiterhin gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr oder des Jahres des vorgelegten Bescheids mehr als 50% Einkünfte (zB Provisionen, Betriebskostenzuschüsse etc.) beziehen,
- Unternehmensgründung nach dem 31.12.2019 (Eintragung der Gewerbeberechtigung),
- Personen, die im Vorjahr Einkünfte aus Selbstständigkeit vor Steuern und SV-Abgaben von mehr als 80% der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage haben,
- Personen, die neben dem selbständigen Einkommen mehr als 460,66 €/Monat verdienen (durch unselbständige Arbeit, Vermietung, usw.),
- Personen, die als Selbstständige unter 5.527,92 € im Jahr (Geringfügigkeitsgrenze) verdienen (Kleinstunternehmer und von der SVS-Krankenversicherung ausgenommen),
- Personen, die sich bereits in Pension befinden oder AMS-Unterstützung erhalten.
- Personen, die bereits COVID-19-Förderungen aus Barzahlungen von Gebietskörperschaften erhalten haben (Ausnahme: Kurzarbeit; Inanspruchnahme staatlicher Garantieangebote erlaubt)

## **Wie hoch ist die Förderung?**

Der Härtefall-Fonds besteht aus zwei Phasen:

- **Phase 1 - Soforthilfe (Antragstellung ab 27.03., 17:00 Uhr)**
  - Bei einem Nettoeinkommen von mehr als 5.527,92 Euro pro Jahr und weniger als 6.000 Euro pro Jahr: Zuschuss von 500 Euro
  - Bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 Euro pro Jahr: Zuschuss von 1.000 Euro
  - Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von 500 Euro.
- **Phase 2 (Kriterien und Zeitpunkt noch in Ausarbeitung):**
  - Der Zuschuss wird max. 2.000 Euro pro Monat auf maximal 3 Monate betragen.
  - Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße.

**ACHTUNG:** Es gilt der **zuletzt verfügbare Steuerbescheid als Vergleichsbasis**. Der Bescheid muss zumindest für das Steuerjahr 2017 oder jünger vorliegen.

Für alle anspruchsberechtigten Antragsteller sind ausreichend finanzielle Mittel reserviert.

Alle Infos zum Härtefall-Fonds und zur Online-Beantragung gibt es auf der WKO-Seite

**<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>**.

Hier finden Sie auch die **Förderrichtlinie**.

WKO-Seite zu Corona

Coronavirus Infopoint: T: 05 90 900 - 4352 (Mo-Fr 8:00 - 20:00 Uhr);  
Infopoint\_Coronavirus@wko.at

Corona und EPU

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/>

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

im Vo

AGES

**ACHTUNG:**

Die Coronakrise stellt uns trotz sorgfältigster Arbeit derzeit vor besondere Herausforderungen. Informationen können sich täglich ändern. Eine Haftung kann daher nicht übernommen werden. Bitte informieren Sie sich zusätzlich über die angegebenen Links. Vergangene Newsletter finden Sie auf [www.dieversicherungsagenten.at](http://www.dieversicherungsagenten.at) .

## LÄNDERINFO:

### Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

#### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

#### **Rechtlicher Hinweis:**

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

**[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)**